

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE INZAHLUNGNAHME VON ELEKTROFAHRRÄDERN
Bikes Center SA (VELOMANIA)
02.09.2026

1. Gegenstand

VELOMANIA bietet einen Inzahlungnahmeservice an, der ausschließlich E-Bikes (Pedelects) von Marken vorbehalten ist, die im Netz von VELOMANIA Schweiz und Frankreich verkauft werden. Dies gilt im Rahmen des gleichzeitigen Kaufs eines neuen Fahrrads bei VELOMANIA, dessen Wert höher ist als der Inzahlungnahmepreis.

Die Inzahlungnahme stellt einen kommerziellen Vorteil dar, der an den Kauf des neuen Fahrrads gebunden ist, und kann nicht unabhängig davon durchgeführt werden.

2. Fahrräder, die für eine Inzahlungnahme infrage kommen

VELOMANIA kann E-Bikes zur Inzahlungnahme annehmen, die den eigenen Bewertungskriterien entsprechen.

Das Fahrrad muss insbesondere (nicht abschließende Liste):

- Von einer bei VELOMANIA verkauften Marke stammen
- In einem Zustand sein, der die Bewertung und Übernahme durch VELOMANIA ermöglicht
- Nach 2014 gekauft worden sein
- Nicht getunt / desdrosselt worden sein
- Ein E-Bike mit Tretunterstützung bis 25 km/h sein (das Angebot gilt nicht für Speed-Pedelects bis 45 km/h)
- Rechtmäßiges Eigentum des Kunden sein
- Durch seine Rahmennummer identifizierbar sein
- Nicht als gestohlen gemeldet sein oder Gegenstand eines Rechtsstreits sein
- Nicht unter einen laufenden Leasing-, Finanzierungs- oder Eigentumsvorbehaltsvertrag fallen

- Mit seinem originalen oder einem kompatiblen und identifizierbaren elektrischen System ausgestattet sein
- Mit mindestens einem Schlüssel und einem Batterieladegerät geliefert werden

VELOMANIA behält sich das Recht vor, jedes Fahrrad abzulehnen, das diese Kriterien nicht erfüllt.

3. Überprüfung des Elektrofahrrads

Jedes zur Inzahlungnahme angebotene Fahrrad wird von VELOMANIA überprüft.

Diese Überprüfung kann sich insbesondere beziehen auf:

- Den allgemeinen und optischen Zustand des Fahrrads
- Rahmen und Gabel
- Räder und Reifen
- Bremsen
- Antrieb / Schaltung
- Motor
- Batterie
- Ladegerät
- Display und elektronische Komponenten
- Den Kilometerstand
- Eventuelle Mängel, Schäden, Modifikationen oder frühere Reparaturen

VELOMANIA kann eine elektronische Diagnose und/oder eine Überprüfung des Batteriezustands durchführen, sofern die erforderlichen Werkzeuge zur Verfügung stehen.

4. Bewertung und Inzahlungnahmewert

Der Inzahlungnahmewert wird von VELOMANIA nach Prüfung des Fahrrads festgelegt. Jede vor der physischen Inspektion des Fahrrads mitgeteilte

Schätzung ist unverbindlich und kann nach der Überprüfung angepasst werden.

Der Inzahlungnahmewert kann insbesondere abhängen von:

- Marke und Modell
- Jahrgang des Fahrrads
- Ursprünglichem Neupreis
- Allgemeine und optische Zustand
- Mechanischem Zustand
- Kilometerstand
- Zustand und Kapazität der Batterie
- Zustand des Motors und der elektrischen Komponenten
- Mitgelieferten Ausrüstungen und Zubehörteilen
- Eventuellen Instandsetzungskosten
- Geschätztem Marktwert des Fahrrads auf dem Gebrauchtmarkt

VELOMANIA behält sich das Recht vor, eine Anfrage nicht weiterzuverfolgen, wenn die für die Inzahlungnahme erforderlichen Bedingungen nicht erfüllt sind.

5. Zubehör und Batteriezustand

Das Ladegerät und die Batterieschlüssel müssen mit dem Fahrrad übergeben werden. Der Zustand der Batterie ist ein entscheidendes Element bei der Ermittlung des Inzahlungnahmewerts.

Soweit möglich, kann VELOMANIA eine Diagnose der Batterie durchführen, um insbesondere deren Gesundheitszustand oder die verfügbare Leistung zu ermitteln.

Das Fehlen des Ladegeräts, des Batterieschlüssels oder eines für den Betrieb oder die Diagnose des elektrischen Systems erforderlichen Elements kann zu einer Reduzierung des Inzahlungnahmewerts oder zur Ablehnung des Fahrrads führen.

6. Erklärung des Kunden

Der Kunde erklärt, rechtmäßiger Eigentümer des Elektrofahrrads zu sein und über alle erforderlichen

Rechte zu verfügen, um das Eigentum daran zu übertragen.

Der Kunde verpflichtet sich, VELOMANIA über alle bekannten Umstände zu informieren bezüglich:

- Eines Unfalls oder eines schweren Sturzes
- Einer Reparatur oder Modifikation des Fahrrads
- Eines Austauschs des Motors oder der Batterie
- Eines bekannten Mangels
- Eines Eingriffs in das elektrische System
- Eines Leasing- oder Finanzierungsvertrags
- Jeder anderen Information, die den Wert oder die Sicherheit des Fahrrads beeinflussen könnte

7. Nachweise und Historie des Fahrrads

Die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments, der Kaufrechnung des Fahrrads sowie der europäischen Konformitätserklärung (CE) ist für jede Inzahlungnahme zwingend erforderlich.

VELOMANIA kann zudem das Wartungsheft des Fahrrads oder andere Nachweise verlangen, die es ermöglichen, die Herkunft, die Historie und den Zustand des Fahrrads festzustellen. Die Vorlage dieser Unterlagen kann Voraussetzung für die Bewertung und die endgültige Bestätigung der Inzahlungnahme sein.

8. Bestätigung der Inzahlungnahme

Die Inzahlungnahme ist erst definitiv nach:

- Überprüfung des Elektrofahrrads
- Festlegung seines Inzahlungnahmewerts
- Annahme dieses Werts durch den Kunden
- Bestätigung des Kaufs des neuen Fahrrads

Der Inzahlungnahmebetrag wird dann vom Kaufpreis des neuen Fahrrads abgezogen.

9. Ausschließliche Bindung an den Kauf eines neuen Fahrrads

Die Inzahlungnahme ist ausschließlich an den Kauf eines neuen Fahrrads mit einem höheren Wert als dem

Inzahlungnahmebetrag bei VELOMANIA gebunden. Sie führt zu keiner Barauszahlung, Rückerstattung oder Gutschrift unabhängig vom Kauf des neuen Fahrrads.

Bikes Center SA (VELOMANIA)

Genf, den 02.09.2026

Im Falle einer Stornierung oder Nichtzustandekommen des Kaufs des neuen Fahrrads wird die Inzahlungnahme annulliert.

Im Falle einer Rückgabe des neuen Fahrrads kann der für die Inzahlungnahme des alten Fahrrads gewährte Betrag nicht rückerstattet werden.

10. Eigentumsübertragung

Nach der endgültigen Bestätigung der Inzahlungnahme und dem Kauf des neuen Fahrrads geht das in Zahlung gegebene Fahrrad in das Eigentum von VELOMANIA über, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kunde kann ab diesem Zeitpunkt keine Herausgabe mehr verlangen.

11. Ablehnung der Inzahlungnahme

VELOMANIA kann die Inzahlungnahme insbesondere aufgrund des Zustands des Fahrrads, seines Alters, seines geschätzten Werts, des Fehlens wesentlicher Teile oder Zubehörteile, eines Problems mit der Batterie oder dem elektrischen System oder der Unmöglichkeit, seine Herkunft und sein Eigentum eindeutig zu klären, ablehnen.

12. Annahme

Mit der Annahme des Inzahlungnahmeangebots bestätigt der Kunde, diese allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und sie zu akzeptieren.

13. Gerichtsstand

Etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen der Zuständigkeit der Gerichte in Genf. Es gilt schweizerisches Recht.